

RUDI ANSCHOBER

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenschutz

Tgb.Nr.- 450226/74-2017-jr/ah

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Bearbeiterin: Mag.a Julia Rungg
T: 0732 / 7720-12085
F: 0732 / 7720-212099
E: LR.Anschober@ooe.gv.at
W: www.anschober.at

Vorab per E-Mail an:
begutachtung@bmb.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

24. April 2017

**Betreff: Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht
Stellungnahme**

zu GZ: BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Integrationslandesrat von Oberösterreich war ich zu Schulanfang im Herbst 2016 massiv mit dem Thema Bildung und den damit zusammenhängenden Restriktionen beim freiwilligen Weiterbesuch eines 10. Schuljahres von Jugendlichen, vorwiegend mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, in Oberösterreich befasst.

Teilweise am gleichen Tag des Schulanfangs, wurde lernwilligen und wissbegierigen jungen Menschen der Schulbesuch untersagt und damit das Recht auf Bildung genommen. Dies waren in Oberösterreich weit über 100 Jugendliche.

Gemeinsam mit den zuständigen Akteuren wie dem Bildungsministerium, dem Oö. Landesschulrat, den NGOs aber auch unzähligen freiwilligen Helfern und Helferinnen, konnte mit einer bildungspolitischen *Sondermaßnahme* in Form von *Übergangsklassen* diese Problematik innerhalb der ersten zwei Monate in Oberösterreich weitestgehend abgedeckt werden.

Interventionen hinsichtlich einer Gesetzesänderung und der damit zusammenhängenden Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zum freiwilligen Weiterbesuch des 10. Schuljahres durch außerordentliche Schüler und Schülerinnen, wurden seitens des Oö. Integrationsressorts seit Auftreten der Bildungsbeschränkung in Oberösterreich mit Nachdruck getätigt.

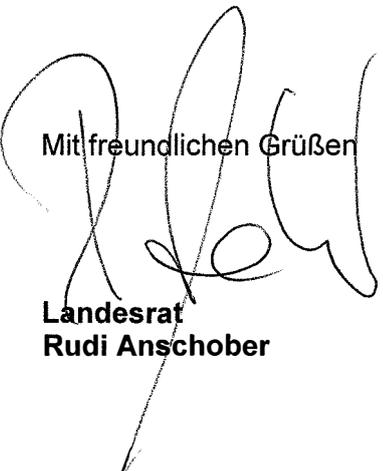
DVR.0069264 <http://www.ooe.gv.at>



Österreich darf im Jahr 2017 nicht Schauplatz von bildungsbeschränkenden Maßnahmen sein, weswegen sich die Zustände wie sie zu Schulanfang voriges Jahr geherrscht haben, unter keinen Umständen wiederholen dürfen.

Bildung bedeutet unter anderem Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Eigenverantwortung, was vor allem bei Jugendlichen zu Stabilität führt. Diese Stabilitätsstützen zu nehmen wäre untragbar und würde sich fatal auf die Jugendlichen auswirken, was bereits 2016 in Oberösterreich tragisch mitverfolgt werden konnte.

Begrüßt werden daher die Aufnahme und das Aufgreifen des 10. Schuljahres im vorliegenden Bildungsreformgesetz. Um eine gänzliche Klarstellung in dieser Thematik zu erreichen, scheint eine gesetzliche Adaptierung im Sinne der Ausführungen in den Erläuterungen - was den außerordentlichen Status im 10. Schuljahr betrifft – hilfreich und erforderlich, damit ein reibungsloser Schulbeginn in das neue Schuljahr auch für außerordentliche Schüler und Schülerinnen im 10. Schuljahr in ganz Österreich garantiert werden kann.



Mit freundlichen Grüßen

**Landesrat
Rudi Anschöber**